



Schutzkonzept Frühlingskonferenz 11. Juni 2021
Salle du Conseil communal, Hotel de ville, Lausanne

Es gilt grundsätzlich die aktuelle Vorgabe des Bundesamtes für Gesundheit BAG:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-83697.html>

Für Veranstaltungen mit Publikum gilt ab 31. Mai 2021 in Innenräumen eine Limite von 100 Personen, es darf die Hälfte der Raumkapazität genutzt werden.
Mitwirkende und auftretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Personal und Sicherheitsbeauftragte zählen nicht zu diesen 50 resp. 100 Personen.»

Für Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept gemäss den Vorgaben für Schutzkonzepte umgesetzt werden.

Folgende Massnahmen werden an der Frühlingskonferenz durch die veranstaltende Städteinitiative Sozialpolitik umgesetzt (vorbehältlich kurzfristiger Änderungen des BAG):

- Maximale Zahl im Ratsaal: 50 Personen inklusive technisches Personal sowie Städteinitiative-Personal; exklusive Referierende und Übersetzerteam.
- Alle Kontaktdaten der Anwesenden werden erfasst und für mindestens 14 Tage aufbewahrt.
- Es gilt die Maskenpflicht im ganzen Haus.
- Desinfektionsmittel stehen im Haus zur Verfügung (Empfangsbereich, Toiletten).
- Die Teilnehmenden werden auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Es herrscht eine fixe Sitzordnung (keine Platzwechsel).
- Referent/innen, Moderatorin und Künstler ist es erlaubt, für ihren Auftritt die Maske abzunehmen.
- Mikrofone werden mit Schutzhüllen überzogen.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Im Ratsaal darf nicht gegessen oder getrunken werden (Ausnahme Wasser für Referierende).
- Raucher/innen können in der Pause den Eingangsbereich vor dem Hotel de Ville benutzen.

Winterthur, 22. Mai 2021